

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mkr. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVIII.

Leipzig, Freitag den 30. Mai 1890.

N^o 61.

Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Tarifkreis I (Berlin-Brandenburg).

1. Bezahlung eines Aufschlags von 5 Proz. für schwer zu zergliedernden Ab-
legefaß, unter Berufung auf § 25 des
Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs.

Entscheid: Eine Entschädigung in Höhe
von 5 Proz. muß im vorliegenden Fall als ge-
rechtigt anerkannt werden.

Begründung: Die Gehilfen hatten zwar
verabshäumt, sofort, als sie schwer zu zerglie-
dernden Saß zum Ablegen erhielten, an zuständiger
Stelle hiervon Mitteilung zu machen, um so
dem Geschäft die Möglichkeit zu geben, dem
Uebelstand abzuhelfen, allein es wurde festge-
stellt, daß, nachdem dies geschehen, eine Besserung
trotzdem nicht sogleich eintrat, vielmehr die Ge-
hilfen genötigt waren, noch weiter schwer zer-
gliederbaren Saß abzulegen, es wurde somit die
eine Unterlassung durch die andre kompensiert.
Da nun der Beklagte selbst zugab, daß betreffen-
der Ablegefaß schwer zu zergliedern war, mußte
der § 25 des Allgemeinen deutschen Buchdrucker-
tarifs zur Anwendung kommen und wie oben
erkannt werden.

2. Bezahlung eines Durchschnittsauf-
schlags von 5 Proz. für Namen- und
Artenfaß, gestützt auf § 10 des Allge-
meinen deutschen Buchdruckertarifs.

Entscheid: Ein Durchschnittsaufschlag von
5 Proz. für Namen- usw. Saß auf das ge-
samte Saßpensum ist nach § 10 des Allgemeinen
deutschen Buchdruckertarifs unzulässig und sind
Kläger mit ihrer Forderung zurückzuweisen.

Begründung: Die zur Beurteilung vor-
liegende Arbeit ist von den Klägern im Paket-
faße hergestellt. Absatz 3 § 10 des Allgemeinen
deutschen Buchdruckertarifs besagt, daß die even-
tuellen Aufschläge bei Paketfaß auf das be-
treffende Saßpensum zu legen seien. Da dies
seitens der Kläger nicht geschehen, vielmehr auf
den gesamten von den Klägern hergestellten Saß
ein Aufschlag gemacht worden ist, mußte wie
oben erkannt werden.

3. Bezahlung von ein- und mehrspal-
tigen Holzschnitten, welche in verschiede-
nen, in beklagter Buchdruckerei erschei-
nenden Zeitschriften enthalten sind, ge-
stützt auf § 23 des Allgemeinen deutschen
Buchdruckertarifs.

Entscheid: Den Paketsetzern einer Zeitschrift
sind die zu dem Texte der Zeitschrift gehören-
den Holzschnitte zu bezahlen. Mehrspaltige Holz-
schnitte sind nur nach einspaltiger Zeilenbreite
zu berechnen.

Begründung: Es ist gleichgültig, ob Holz-
schnitte direkt an der Stelle zu stecken kommen,
wo derselben im Texte mit einer Spezial- oder
Allgemeinbezeichnung gedacht wird oder ob der

Metteur sie an beliebiger Stelle unterbringen
kann. Ebenso gleichgültig ist es, ob die Holz-
schnitte ein- oder mehrspaltig und ob sie zu-
nächst nur blind geschlagen sind, um später erst,
nachdem die Form druckfähig, hineingesetzt zu
werden; nach § 23 des Allgemeinen deutschen
Buchdruckertarifs gehören Holzschnitte den be-
rechnenden Setzern. Sonach mußte auch im vor-
liegenden Falle wie oben erkannt werden.

4. Bezahlung der beiden Feiertage
Karfreitag und Ostermontag, unter Be-
rufung auf § 34 des Allgemeinen deut-
schen Buchdruckertarifs.

Sachverhalt: Die Kläger sind in der be-
klagten Buchdruckerei als berechnende Setzer be-
schäftigt. Dieselben wurden vom 3. bis 11. April
zur Besorgung einer umfangreichen Autorkorrektur
ins gewisse Geld mit einem Stundenlohne von
50 Pf. gestellt. In diesen Zeitraum fielen die
beiden Feiertage Karfreitag und Ostermontag,
und die Kläger verlangten, da sich dieselben als
Gewißgeld-Setzer betrachteten, unter Berufung
auf § 34 des Allgemeinen deutschen Buchdrucker-
tarifs, welcher im dritten Absatze lautet: „Ein
Abzug für landesgesetzliche sowie befördlicher-
seits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage
darf nicht stattfinden; ein Umgehen dieser Be-
stimmungen durch Stundenberechnen ist unzu-
lässig“ — die Bezahlung der beiden Feiertage.
Das Geschäft lehnte die Bezahlung mit der
Motivierung ab, daß die Autorkorrektur Stunden-
arbeit sei und demgemäß auch Stundenbezahlung
bedinge.

Entscheid: Die Abstimmung des Schieds-
gerichts ergab Stimmengleichheit und der Antrag
der Gehilfen auf Bezahlung der beiden Feiertage
wurde mit dem abgewiesen.

Begründung: Zu Gunsten der Kläger wurde
ausgeführt, daß der § 34 Absatz 3 des Tarifs
ausdrücklich bestimmt, daß eine Umgehung der
Feiertage durch Stundenbezahlung unzulässig.
Wenn auch die Bezahlung der Korrektur nach
einem feststehenden Stundenlohne von 50 Pf.
geschehen sei, so hätten doch anderseits die gedachten
berechnenden Setzer mit der ursprünglichen Her-
stellung des betreffenden Saßes gar nichts zu
thun gehabt, müßten also als Gewißgeldsetzer
betrachtet werden und demgemäß auch die Feiertage
bezahlt erhalten. Bestimmend hierfür müsse
noch sein, daß bisherige Gewißgeldsetzer nicht
mit der Korrektur betraut wurden, sondern in
der zweiten Woche vor den genannten Feiertagen
ins Berechnen gestellt worden seien. Gegen den
Antrag der Kläger wurde ausgeführt, daß § 34
des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs auf
den vorliegenden Gegenstand nicht bezogen wer-
den könne, hier vielmehr der § 30: „Für alle
nach Zeit zu berechnenden Arbeiten ist der Durch-
schnittsverdienst des betreffenden Setzers maß-
gebend“ anzuwenden sei. Gedachte Korrektur sei

nach Zeit gemacht worden, und da 50 Pf. pro
Stunde Entschädigung dem Durchschnittsverdienste
der betreffenden Setzer wohl entspräche, so seien
dieselben auch für diese Korrekturzeit als be-
rechnende Setzer zu betrachten. Dem Einwande,
daß verschiedene Gewißgeldsetzer in der zweiten
Woche vor den angeführten Feiertagen ins Be-
rechnen gestellt worden seien, könne kein Ein-
fluß beigemessen werden, denn wenn auch diese
Handlungsweise eine tarifswidrige sei, so könne
doch kein wirklicher Zusammenhang mit der vor-
liegenden Frage konstatiert werden, um so weniger,
als eine Klage seitens der betreffenden Setzer
nicht erhoben worden sei. — Hierauf wurde wie
oben entschieden.

5. Bezahlung des Karfreitags im ge-
wissen Gelde. § 34 des Allgemeinen deut-
schen Buchdruckertarifs.

Dieser Antrag fand seine Erledigung durch
die Mitteilung des beklagten Prinzipals, „daß
der Abzug des Karfreitags irrtümlich erfolgt sei
und dem Kläger, welcher inzwischen die Kon-
dition verlassen, der entsprechende Betrag jeder-
zeit zur Verfügung stehe“.

6. Bezahlung eines Durchschnittsauf-
schlags von 25 Proz. für durch Abbravia-
turen, Ziffern und mehrfache Mischung
erschwerter Saß.

Entscheid: Die Forderung der Gehilfen ist
als gerechtfertigt anzuerkennen.

Begründung: Der vorliegende Saß besteht
durchgehends aus Abbraviaturen, Ziffern und ge-
mishtem Saß und bedingt Aufschläge nach den
§§ 6, 9 und 10 des Allgemeinen deutschen
Buchdruckertarifs. Obgleich nun das Schieds-
gericht sich bisher gegen einen Durchschnitts-
preis für Paketfaß ausgesprochen, so erscheint bei
dem Charakter der vorliegenden Arbeit jedoch
ein solcher als im Interesse des Prinzipals wie
der Gehilfen liegend und es wird daher wie
oben entschieden.

7. Bezahlung von 50 Pf. Entschädi-
gung für ausstillweise Arbeiten, welche
den Preis von 7,50 Mkr. nicht erreichen,
gestützt auf § 28 des Allgemeinen deut-
schen Buchdruckertarifs.

Sachverhalt: Kläger erhielt vom Metteur
der beklagten Buchdruckerei eine Ausstillarbeit,
zu deren Herstellung er einen leeren Kasten er-
hielt und daher abzulegen genötigt war, was
von ihm auf Anordnung des Metteurs mit einer
Stunde gewisses Geld berechnet werden sollte.
Als das betreffende Saßpensum fertiggestellt, er-
hielt Kläger eine zweite Schiebung, wozu er
wiederum ablegen mußte, und als auch diese
fertig, erhielt er eine dritte, wozu er gleichfalls
ablegen mußte. Nach Berechnung des Klägers
beträgt einschließlich Aufschlag für Mischungen
und Ziffern die Zeilenzahl der drei Schiebungen
268, welche (à 100 Zeilen 2,76 Mkr.) 7,40 Mkr.

ausmachen. Kläger glaubte sich daher berechtigt, nach § 28 des Tarifs eine Entschädigung von 50 Pf. aufschreiben zu können. Der Metteur rechnete jedoch mehr Aufschlagszeilen heraus als Kläger; so noch eine Zeile für Mischung, eine für Gesperit und zwei Zeilen für zerstreut vorkommende Namen. Diese vier hinzugekommenen Zeilen erhöhten den Preis auf 7,51 Mk., womit die tarifmäßig vorgesehene Summe um einen Pfennig überschritten ist.

Entscheid: Kläger ist mit seiner auf § 28 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs sich berufenden Forderung abzuweisen; das Schiedsgericht spricht sich aber dahin aus, daß Kläger wohl berechtigt ist, die ihm vom Metteur bei Uebernahme der betreffenden Arbeit zugesicherte Bezahlung einer Stunde gewisses Geld zu beanspruchen.

Begründung: Obgleich, wie oben angeführt, eine so genaue Berechnungsweise wie im vorliegenden Falle sonst in der besagten Offizin nicht üblich, muß doch anerkannt werden, daß die Berechnung des Metteurs eine richtige, und Kläger kann sich daher bei seiner Forderung nicht auf § 28 des Tarifs stützen. Hingegen ist nicht zu verkennen, daß dem Kläger durch das öftere Ablegen Nachteile erwachsen sind, und derselbe ist daher wohl berechtigt, die ihm vom Metteur zugesprochene Stunde gewisses Geld zu beanspruchen. Demnach entscheidet das Schiedsgericht wie oben.

8. Bezahlung von Holzschnitten an Paketseher.

Entscheid und Begründung siehe unter Nr. 3.

Berlin, 13. Mai 1890.]

Das Schiedsgericht für den I. Tarifkreis (Berlin-Brandenburg).

Haus A. Raeter, Obmann der Prinzipalmittglieder,
L. S. Wiejete, Obmann der Gehilfenmittglieder.

Korrespondenzen.

W. Berlin. (Vereinsversammlung vom 14. Mai.) Unter Vereinsmitteilungen brachte zunächst der Vorsitzende H. Schmitt die Angriffe des hiesigen Volksblattes gegen seine Person zur Sprache. Da sich dieselben nicht nur gegen ihn persönlich, sondern teilweise auch gegen ihn als Leiter des Vereins richteten, so habe er sich erlaubt, den Kollegen durch Zirkular über diese Angelegenheit Aufklärung zukommen zu lassen, wozu er umso mehr genötigt gewesen sei, als das demokratische Gefühl des Blattes eine Entgegnung des Angegriffenen nicht zuließ und erst nach längerem Sträuben resp. der Drohung mit dem Staatsanwalt eine kurze Verichtigung Aufnahme fand. Von einer Beleidigungsklage, die er gegen die Redaktion anstrengen wollte, ist Redner nach Anhörung mehrerer Rechtsanwälte zurückgekommen, da nach deren Ansicht die Angriffe so allgemein gehalten seien, daß ein Gerichtshof schwerlich darin eine persönliche Beleidigung finden dürfte. Um nun den Mitgliedern in jeder Beziehung freie Hand zu gewähren, sehe er sich genötigt, das Amt, welches ihm die Kollegen bisher anvertraut, in die Hände seiner Mandatgeber zurückzugeben; es werde daher die Neuwahl eines Vorsitzenden die nächste Vereinsitzung beschäftigen. Sodann gab der Vorsitzende eine Uebersicht über die derzeitige Lage des Vereins. Hiernach ist die Mitgliederzahl infolge der Neumeldungen (der gegenwärtigen Sitzung lagen 271 vor) auf weit über 2600 gestiegen. Durch die Tarifbewegung im April sind mit Einschluß dreier Vereinsmitglieder 85 Kollegen gemäßigert worden, von denen etwa 40 noch Unterstützung beziehen, die übrigen in Kondition untergebracht resp. abgereist sind. — Unter Tarifangelegenheiten wurde die Entlassung eines Kollegen von der Firma H. S. Hermann scharf gerügt. Grund der Entlassung war eine Lohnstreitigkeit mit dem dortigen „Ober“seher, in welcher das Schiedsgericht zu gunsten des betreffenden Kollegen entschieden hatte. — Hierauf gaben die Kollegen des Lokalanzeigers Bericht über die daselbst stattgefundene Arbeitsniederlegung. Der Verleger Herr Scherl übernahm einen Teil der Druckerei des Herrn Wizenstein zu der Zeit, als letzterer unter keinen Umständen etwas von Vereinsmitgliedern wissen wollte, sich auch von den Gehilfen die Bestätigung der Nichtzugehörigkeit zum Vereine geben ließ. Wenn dieser Revers auch unter dem neuen Chef in Kraft blieb, so legte man demselben doch keine weitere Be-

deutung bei, da Faktor und Metteur wissenschaftlich Vereinsmitglieder einstellten und die Unterschrift nur der Form wegen verlangten. Trotzdem durch Einführung des auch vom Geschäft anerkannten Tarifs jegliche Abmachungen befristet waren, erachteten es die Kollegen für notwendig, Herrn Sch. von ihrer Vereinsmitgliedschaft schriftlich Kenntnis zu geben und um offizielle Zurücknahme des Reverses zu ersuchen. Statt dessen erhielten die drei Vertrauensmänner mit der Motivierung, sich einer Aufhebung des Personals schuldig gemacht zu haben, ihre sofortige Entlassung, während den übrigen Vereinsmitgliedern das Ausfinden gestellt wurde, entweder den Verein oder aber unter Beobachtung der vereinbarten Kündigungsfrist die Kondition aufzugeben. Diese Mitteilung wurde den Kollegen von Herrn Sch. in einem längeren Brief einzeln zugestellt, welcher trotz der oben erwähnten kategorischen Aufforderung mit der Wendung schloß, daß Herr Sch. „grundsätzlich nicht Gegner des Vereins sei“. War dieses etwas unverständlich, so schien ein anderer Passus des Schriftstückes, wonach Herr Sch. „vorteilhafte Angebote behufs Umwandlung seines Unternehmens in eine Aktiengesellschaft zurückgewiesen habe, nur um in der persönlichen Fürsorge für seine Arbeiter sich nicht beschränken zu lassen“, doch wohl zu stark an die Naivität der Arbeiter zu appellieren. Die Kollegen wießen die gestellte Zumutung energig zurück und verlangten nun innerhalb einer gestellten Frist die Zurücknahme des Reverses und Wiedereinstellung der drei Gemäßigerten. Da Herr Sch. sich unsichtbar machte und sein Vertreter jedwede Konzeption verweigerte, verließen sämtliche 31 Vereinsmitglieder (Gesamtpersonal 50 Köpfe) ihre Plätze, welche leider sehr bald, wenn auch in äußerst mangelhafter Weise, von den bekannnten Nachkollegen, die sich bei solchen Gelegenheiten stets einzufinden pflegen, besetzt wurden. Am nächsten Tage (8. Mai) wurde eine nochmalige Unterhandlung eingeleitet, die zwar nicht zu einem siegreichen Eingange, so doch immerhin zu einem annehmbaren Kompromisse zu führen schien: Zurücknahme des Reverses, sofortige Einstellung (am 12. Mai) von 17 Ausständigen und in kürzester Frist der sämtlichen übrigen. Im Vertrauen auf das Wort des Herrn Sch. sowie in der Hoffnung die Position für den Verein halten zu können, unterschrieben die Kollegen, die sich vorher durch eine wahrheitsgemäße Erklärung an das Publikum gewandt hatten, eine Entgegnung des Herrn Sch., die auf dessen Kosten in den betreffenden Blättern veröffentlicht wurde. Daß diese Entgegnung den Gegnern die ganze Schuld aufhalsste und Herrn Sch. als besten Prinzipal hinstellte, ist selbstverständlich, weniger dürfte dies der prompte Dant, der den Gehilfen zu teil wurde, sein. Als die bestimmten 17 ausständigen Kollegen am Montag ihre Plätze einnahmen, wurde ihnen ein neuer Revers, 14tägige Kündigung und Verbot jeder Agitation im Geschäft enthaltend, vorgelegt, außerdem erfuhren sie, daß Herr Sch. die stehengebliebenen Seher in eine Versicherungsgesellschaft eingetaucht habe und für dieselben auch die laufenden Beiträge bezahle. Da sich gleichzeitig die Streikbrecher einer besondern Hochachtung des Geschäftes erfreuten, die auf baldige Ausmerzung derselben nicht schließen ließ, so wurden die Vereinsmitglieder beim Chef vorstellig, einmal die fortwährende Belohnung der „Stützen“, als einem verträglichen Zusammenarbeiten hinderlich, rügend, dann aber eine bestimmte Antwort verlangend, bis wann spätestens die übrigen Ausständigen eingestellt werden sollten. Herr Sch. glaubte den treuen Stützen des Geschäftes den erwiesenen Vorzug schuldig zu sein, war aber geneigt, eine Gleichstellung insofern herbeizuführen, als er jedes aus dem Vereine scheidende Mitglied ebenfalls einzukaufen willens sei; was die Einstellung anbetreffe, so könne er darüber ablosol keinen Termin festsetzen. Da durch diese Erklärung ersichtlich, daß hier weder für den Verein eine Position zu erringen noch den übrigen Kollegen mit der Vertroßung auf den Nimmermehrstag gebiet sein konnte, verließen die Kollegen, wenn sich auch durch Herrn Sch. dilpiziert fühlend, doch mit dem Bewußtsein, nur das beste gewollt zu haben, ihre Plätze. Aus der längeren Debatte über diesen Gegenstand sei hervorgehoben, daß namentlich die voreiligen Veröffentlichungen getadelt wurden, da sie einmal zur Beilegung des Zwistes durchaus nicht geeignet seien, anderseits wenn, wie hier geschehen, Gegenerklärungen erfolgen, sie stets kompromittierend für die Mitglieder resp. für den Verein wirken. Nach Schluß der Debatte konstatierte der Vorsitzende, daß die Versammlung die Maßregelung anerkenne, der Vorstand werde das weitere veranlassen. — An Stelle des aus dem Vorstand ausgetretenen Schriftführers Dinnebeil wurde Kollege Emil Roensch gewählt. — Die definitive Wahl eines Besitzers mußte einer notwendig werdenden Stichwahl wegen bis zur nächsten Sitzung vertagt werden. — Dem Besichte der Informationskommission stimmte die Versammlung zu. Das Fest findet am 21. Juni in der neuen Welt statt. Zur Krönung desselben wurde der Kommission ein Voranschlag von 500 Mk. gewährt. — Die Ostermatinee ergab einen Ueberschuß von 340,30 Mk., der Kommission wurde Decharge erteilt.

R.-N. Berlin. (Tarifbewegung der Schriftgießer.) Zu der am 19. Mai abgehaltenen Versammlung hatte die Zentral-Kommission über die Antwort der Prinzipale auf die Unterbreitung des vom Frankfurter Delegiertentag aufgestellten Normaltarifs Bericht zu erstatten. Er lautete dahin, daß die Prinzipale nicht für nötig befunden hätten uns Antwort zu geben. Nur eine Offenbacher Firma habe geantwortet und zwar abschlägig. Indes die Berliner Prinzipale hätten uns Klarheit verschafft, indem sie den Gehilfen einen von ihnen aufgestellten Gegentarif, der noch niedriger als der bisher bezahlte sei, am 17. Mai vorlegten und denselben am 1. Juni einzuführen gedächten. Nachdem die Gehilfen ihrer Enttäuschung, daß anstatt einer Erhöhung eine Herabsetzung stattfinden sollte, Ausdruck gegeben, erklärten die Prinzipale, eine Herabsetzung nicht eintreten lassen zu wollen, aber Verhandlungen auf Grund des Normaltarifs würden sie ebensowenig pflegen wie die Zentralkommission der Gehilfen anerkennen. Nur auf Grund des Prinzipaltarifs gedächten sie mit einzelnen Personen aus den verschiedenen Offizinen zu verhandeln. — Auf diesen Bericht bekräftigte die Versammlung ihren Willen, fest auf den Frankfurter Beschlüssen verharren und die Durchführung des Normaltarifs versuchen zu wollen. An dem bisherigen Tarife sei immer gezwat worden. Der von den Prinzipalen vorgelegte Tarif sei ein Hofn auf unsere Wünsche und verdiene nicht mehr Beachtung als diejenige, welche die Prinzipale dem unsern gegeben. Wir würden uns nicht auf Gnade oder Ungnade ergeben. Wenn die Prinzipale mit der Zentralkommission nicht verhandeln wollten, so möchten sie doch den Normaltarif anerkennen; umsonst dürfte die für denselben aufgewandte Kraft nicht geopfert sein. Die Buchdrucker hätten das Vorhaben der Schriftgießer auf Schaffung eines einheitlichen Tarifs mit Freuden begrüßt und wir seien verpflichtet, nachdem ein solcher vorhanden, stark zu sein und durch Einigkeit seine Durchführung zu bewerkstelligen. Da wir fast gar keine Konditionslosen hätten, müßte das Vorhaben gelingen. Auch die Prinzipale der Buchdrucker wollten früher mit keinen Gehilfenkommissionen verhandeln, heute sei dies anders. Sobald wir jetzt nachgäben, würden uns die Prinzipale bezahlen wie sie wollten. Indem Berlin den Tarif einführen müsse es zeigen, daß es an der Spitze steht. Die Versammlung, von dreiviertel der Berliner Schriftgießer besetzt, nahm folgenden Antrag gegen zwei Stimmen an: „Die Versammlung erklärt das Verlangen der Prinzipale, die Einführung des von ihnen vorgelegten Tarifs betreffend, für unannehmbar. Sie erklärt ferner, daß kein Personal einer einzelnen Gießerei berechtigt ist, selbständig zu verhandeln; die Verhandlungen sind nur von der Zentralkommission auf Grund des Normaltarifs zu führen. Die Zentralkommission erwartet bis nächsten Mittwoch (21. Mai) Antwort. Sollte dieselbe jedoch nicht gegeben werden, dann haben die Prinzipale die Konsequenzen zu tragen.“ Schluß 11½ Uhr. — Die am Mittwoch den 21. d. M. abgehaltene Versammlung war von fast sämtlichen Kollegen Berlins besetzt. Eine offizielle Antwort der Herren Prinzipale auf die vorstehende Resolution der Montagversammlung war nicht erfolgt, dagegen wurden in den Gießereien einzelne Kollegen ins Kontor beordert und ihnen dort mitgeteilt, daß die Berliner Prinzipale beschloßen hätten, in Gemeinschaft mit den Gehilfen einen Tarif auszuarbeiten, zu welchem Zwecke von jedem Geschäft ein Gießer oder Fertigmacher gewählt werden solle. Man hätte event. nichts dagegen, wenn die Wahl auch auf die Mitglieder der „jogenannten“ Zentralkommission fielen, jedoch mit der Zentralkommission als solcher hätten die Prinzipale nichts zu schaffen, dieselbe bestche für sie nicht. Als Grundlage für die Verhandlungen solle der von den Prinzipalen vorgelegte Tarifentwurf dienen. — Unter oft stürmischem Beifalle der Versammlung führte nun die überwiegende Mehrzahl der Redner aus, daß die Herren Chefs bereits in den sieben Wochen seit Vorlegung des Normaltarifs unterhandeln konnten, wenn sie dies beabsichtigten. Statt dessen hätten sie der Gießerschaft Berlins einen Schlag ins Gesicht versetzt durch Vorlegung des Gegentarifs, der nicht einmal das Papier wert sei, auf welches er gedruckt wurde, obgleich denselben, wie versichert wird, „Jachleute“ aufgestellt hätten. Die Weigerung, mit der das Vertrauen nicht nur der Berliner, sondern auch der ganzen deutschen Kollegen besitzenden Zentralkommission zu unterhandeln, beleidige jeden einzelnen. Die Kommission sei allein im stande den Beweis zu führen, daß die Bestimmungen des Normaltarifs gerecht seien. Einzelne Redner waren dagegen der Ansicht, daß man den Vorschlag der Prinzipale annehmen und in der von ihnen gewünschten Weise einen Tarif auszuarbeiten solle. Es wurde ihnen jedoch erwidert, daß man damit gegen die Frankfurter Beschlüsse verstöße und die gerechte Empörung der übrigen deutschen Schriftgießer gegen sich wachrufen würde. Der Wille der Allgemeinheit fand schließlich in folgender mit allen gegen neun Stimmen angenommenen Resolution seinen Ausdruck: „Die heute tagende Allgemeine Schriftgießer-

versammlung erklärt: Nachdem die Prinzipale durch ihr unmotivierbares Verhalten jeden Versuch, den auf dem Delegiertentage der Schriftgießer Deutschlands ausgearbeiteten Normaltarif auf dem Wege der Unterhandlung mit der Zentralkommission einzuführen, illusorisch gemacht haben, sieht sich die Versammlung veranlaßt, die Berliner Schriftgießer aufzufordern, von Donnerstag den 22. Mai ab die Arbeit niederzulegen. Als Streikmittel fungiert die Zentralkommission und sämtliche Unterhandlungen sind von ihr zu führen. Es wurde noch beschlossen, in jeder Gießerei den Prinzipalen diesen Beschluß mitzuteilen und ihnen die Frage vorzulegen, ob sie den Tarif anerkennen oder mit der Zentralkommission unterhandeln wollten. Die Versammlung wurde hierauf um 11 Uhr mit einem begeisterten Hoch auf die Bewegung geschlossen. — Die Personale gingen am Donnerstage früh gemäß den Beschlüssen der Allgemeinen Versammlung vor. Das Resultat war auf einigen Gießereien ein vollständiger Bruch, während sich mehrere Prinzipale für die definitive Entscheidung noch einen Tag vorbehielten. Die Arbeit wurde infolgedessen in sämtlichen Gießereien eingestellt. Von etwa 220 Gehilfen blieben nur 10 bis 12 stehen. Der Geist ist ein ausgezeichneteter. An die auswärtigen Kollegen richten wir die Bitte, den Zuzug streng fern zu halten. Beiträge zu Unterstützungs-zwecken sind an E. Schulz, Prinzenstraße 6, IV., zu richten.

m. Berlin. (Ver spätet.) Zu gunsten des Achtstundentags fand nach dem Beschluß einer vorhergehenden Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung am Abend des 1. Mai ein Komers mit Ansprache, Musik und Gesang im Böhmischen Brauhause statt, der sich trotz der erst in letzter Minute eingelaufenen polizeilichen Genehmigung doch eines Besuchs von ca. 1000 Kollegen zu erfreuen hatte. Die Feier selbst wurde durch die Musik mit dem darauffolgenden herrlichen Liede der Typographia: „Ein Sohn des Volkes wollt er sein und bleiben“, eröffnet. Herr Bölsin hielt hierauf eine Ansprache über die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit, an welcher Frage alle Arbeiter gleichviel Interesse hätten, da die Situation eines jeden Gewerbes auf die des anderen Einfluß ausübe. Ein dreifaches Hoch auf das Gelingen dieser Allen gemeinsamen Forderung fand rauschenden Beifall. Zwei Chorlieder, sowie die unermüdete Kapelle des Herrn Zimmermann fanden jubelnden Applaus. Die Feier des 1. Mai wird allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben. Zu erwähnen ist noch, daß Petitionslisten zur Unterzeichnung auslagen und wohl von allen Anwendenden unterzeichnet wurden. — Die Schriftgießer feierten den ganzen Tag und versammelten sich am Vormittag in Habels Brauerei, wozu sich auch Kollegen aus verschiedenen Druckereien einfanden, so daß sich mit den Konditionlosen hier ca. 400 Schriftgießer und Buchdrucker eingefunden hatten. Für die Schriftgießer hatte die Feier infolgedessen eine Schattenseite, als sie noch 2 weitere Tage, was sie nicht gewünscht hatten, feiern mußten.

L. Gotha, 20. Mai. Sonntag den 11. d. M. fand die diesjährige Versammlung des Bezirks Gotha in Mühlhausen statt. Dieser Ort war aus agitatorischen Gründen gewählt worden. Die Mühlhauer Kollegen (etwa 20) standen bis jetzt unsern Vereinen fern und arbeiteten zum großen Teile bedeiend unterm Minimum, deshalb war es unsre Pflicht, einen Versuch zur Besserung zu machen, umsonstere als vor einigen Wochen von Mühlhausen selbst eine diesbezügliche Anregung an den hiesigen Bezirksvorstand erging. Wir haben denn auch Ursache, mit dem vorläufigen Erfolge zufrieden zu sein. Von Mühlhausen waren 16, von Langensalza 2 Nichtmitglieder anwesend, die ein lebhaftes Interesse für unsere Bestrebungen bekundeten. Der Bezirk war durch 14 Mitglieder vertreten (Gotha 7, Eisenach 2, Langensalza 5). Der Bezirksvorstand, Herr Walch, eröffnete die Versammlung um 11½ Uhr. Erster Punkt der T.-D.: Jahresbericht und Rechnungslegung pro 1889. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß die Verhältnisse im Bezirke sich wenig verändert hätten. Der neue Tarif sei in den bisherigen Tarifdruckereien ohne Opfer eingeführt worden. In Gotha sei infolgedessen eine Besserung zu verzeichnen als die Firma Perthes in die Reihe der Tarifdruckereien eingetreten. In Eisenach zählt nur Kühner den neuen Tarif voll und ganz; in der Hofbuchdruckerei ist die erst nach großen Schwierigkeiten erfolgte Anerkennung sehr problematischer Natur, Konditionsangebote dieser Offizin sind mit Vorsicht aufzunehmen. In Langensalza ist eine schriftliche Anerkennung nicht zu erlangen gewesen, außerdem wird über die vielen Arbeitspausen geklagt. Ueber die Verhältnisse in Mühlhausen entrollte die von dort anwesenden Kollegen ein trauriges Bild. In der Druckerei von Danner (11 Geh. und 4 Lehr.) schwanken die Löhne zwischen 14 und 20 Mark, bei Hofer (5 Geh. und 5 Lehr.) dürften kaum mehr als 16 Mark gezahlt werden; Köhling beschäftigt 2 Gehilfen zu 18 bez. 14 Mark. In der Andreschens Druckerei erhalten bei 10½ stündiger Arbeitszeit 2 Gehilfen 24 Mark und einer 16,50 Mark, außerdem

findet noch ein Abzug für Feiertage statt. Neuausgelernte werden fast in allen Druckereien mit 10 bis 12 Mark entlohnt. — Gegen den Rechenschaftsbericht wurden einige formelle Einwendungen gemacht. — Herr Walch referierte sodann über „den Stand der Gehilfenschaft nach der Stettiner Resolution“. Referent gab zunächst einen kurzen Umriss der Geschichte des U. B. Das gemeinsame Frontmachen gegen Schmutzkonturrenz und Lehrlingswirtschaft, wie es der D. B. B. und der U. B. beschloffen, könne nur dann von einem vollen Erfolge begleitet sein, wenn alle Gehilfen dem U. B. beiträten. Dadurch allein würden die Besuche der „Königstreuen“ Tarifanwärter in Brandenburg und Rheinland-Westfalen, die gewerbliche Ordnung zu untergraben, in nichts zusammenfallen. Redner richtet einen warmen Appell an die anwesenden Nichtmitglieder, sich unserer Organisation anzuschließen. Ein weiterer Redner beleuchtet das humanitäre Kassenwesen des U. B. und die jetzigen günstigen Eintrittsbedingungen. Hierauf erklärten die Mühlhauer Kollegen ihren festen Willen, dem Vereine beizutreten und mit diesem bessere Verhältnisse herbeizuführen. Die jetzigen Zustände seien der fortwährenden Uneinigkeit und dem Zurückgehen der Gehilfen selbst zuzuschreiben. Seit kurzer Zeit herrsche aber ein sehr einmütiger Geist, so daß man das Beste hoffen dürfe. Ebenso glaube man bei den Prinzipalen auf keinen Widerstand zu stoßen, wenn man dieselben über die Vorteile der Tarifgemeinschaft und die Ziele des U. B. genügend aufkläre. — Anträge des Ortsvereins Eisenach: 1. Gründung einer zentralen Witwenkasse; 2. Anstellung eines besoldeten Gauverwalters und Aufhebung der Bezirksvereine. Bezüglich des ersten Punktes wird nach kurzer Debatte folgende Resolution einstimmig gefaßt: „Die heute in Mühlhausen tagende Versammlung des Bezirks Gotha erklärt sich für Erziehung einer zentralen Witwenkasse und erjudet die Behörden des U. B. auf die Gründung einer solchen Gebühmlichst hinzuwirken.“ — Ueber den zweiten Punkt entspinnt sich eine sehr lebhafteste Debatte. Die Antragsteller motivieren ihren Antrag im wesentlichen von den Gesichtspunkten aus, die vor kurzem in einem Leitartikel des Corr. geltend gemacht wurden. Diesen Ausführungen wird von mehreren Rednern entschieden entgegengetreten. Der jetzige Instanzenweg sei zwar umständlich, aber er habe auch sein Gutes. Auf jeden Fall sei es unthunlich, die Geschäfte eines weiterverzweigten Gauses in die Hand einer Person zu legen; diese eine Person würde mit Arbeit so überhäuft werden, daß es derselben gar nicht möglich sei, einen klaren Ueberblick über die Verhältnisse des Gauses zu gewinnen, aus letztem Grunde sei auch von den sogenannten Agitationsreisen abzusehen, durch derartige Unkenntnis werde oft mehr Unheil angerichtet. Im weitem würde auch das ganze Vereinsleben, namentlich der kleineren Mitgliedschaften, durch diese Maßregel schwer geschädigt, da die Anteilnahme der Mitglieder für Vereinsangelegenheiten schwinden müßte. Die Verwaltungskosten würden sich aber, namentlich für unsern Gau, nicht verringern, sondern ganz bedeutend erhöhen. Wie im übrigen aus der Debatte hervorgeht und auch vom Eisenacher Vertreter zugegeben wird, hat man diese Frage aufgegriffen, um die Geschäftsführung des Bezirksvorstandes zu kritisieren. Es wird schließlich gegen 2 Stimmen ein Antrag angenommen, dahinschlagend, daß sich die Versammlung gegen den Antrag Eisenach erklärt, weil eine derartige Erneuerung unserer Organisation keinen Vorteil bringe. — Als Ort der nächsten Versammlung wird Gotha bestimmt. — In einem Schlußwort wandte sich der Vorsitzende nochmals an die Nichtvereinsmitglieder und wünschte, daß dem U. B. in einer Mitgliedschaft Mühlhausen bald ein neues Reiz erblühen möge. Schluß der Versammlung 3¼ Uhr. — An den geschäftlichen Teil schloß sich ein gemeinschaftlicher Spaziergang.

-th. Kaiserslautern, 21. Mai. Die auf Sonntag den 18. ds. einberufene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung war von den Nichtmitgliedern recht zahlreich besucht, auch die eingeladenen Prinzipalitäten waren durch die Herren Buchdruckereibesitzer Hermann Kayler (in dessen Abwesenheit durch seinen Bruder Herrn Emil Kayler), Karl H. Schmidt und Emil Thieme vertreten. Nach Eröffnung der Versammlung und der Wahl eines Witruzes, in welchem Herr Emil Kayler das Amt als Vorsitzender übernahm, erteilte letzterer Herrn van der Linde aus Karlsruhe das Wort zu seinem Referate: „Der Wert und Nutzen des U. B. B. sowie die Stettiner Resolution und deren Nachteile für die Nichtmitglieder.“ Der Referent ertarte durch seinen sachlich gehaltenen und äußerst interessanten Vortrag aus dem Munde der Nichtmitglieder allgemeinen Beifall; des näheren darauf eingegangen, würde den Raum des Corr. zu sehr in Anspruch nehmen, weshalb wir nur die sich daran anschließende Debatte in Umrissen wiedergeben wollen. Das Wort ergriff zunächst Herr Buchdruckereibesitzer Emil Thieme, um den Ausführungen des Herrn Referenten von seinem Standpunkt aus entgegenzutreten. Er bezeichnet die im D. B. B. vertretenen Herren Prinzipale wie Brod-

haus, Oldenburg usw. mit dem drastischen Ausdruck „Druckerbarone“, die zum größten Teil aus Großkapitalisten, Kaufleuten, hauptsächlich aber aus Nichtfachmännern beständen und ihr Bestreben darauf richteten, die Provinzdruckereien, die die tüchtigsten Elemente heranbildeten und die besten Erzeugnisse auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst erzielten, zu unterdrücken resp. dem Untergange zu weihen. Redner ist bisher Mitglied des D. B. B. gewesen und sei auch jetzt Mitglied des neugegründeten „Anti-Buchdruckervereins“, der gegen die Stettiner Resolution auftritt, geworden, er wolle aber vorläufig in beiden Vereinen verbleiben und eine abwartende Stellung einnehmen, um zu prüfen, welcher von beiden seinen Interessen am zweckdienlichsten wäre. Auf die Lehrlingsfrage ist Herr Thieme besonders scharf zu sprechen. Er findet es verwerflich, Jemanden von der Erlernung der Buchdruckerei abzuraten (wahrscheinlich weil ihm zu Ostern die gewünschte Anzahl Lehrlinge zu erhalten erschwert wurde); auch ist er sehr ungehalten darüber, daß seine Firma in der Pfalz und noch weit darüber hinaus in einem so üblen Rufe stehe, was er wieder dem U. B. zudreibt. Der Schmerzensruf: er würde schon längst seine Offizin vergrößert haben, wenn er die hierzu erforderlichen „tüchtigen“ Kräfte erhalten könnte (sic!) und ohne sein persönliches Eingreifen in die Arbeitsbewältigung ginge es nicht wie es gehen sollte, war eine seine Schmeichelei für sein Personal! Mit der Aufforderung an das letztere, dem U. B. D. B. vorläufig fern zu bleiben, schloß Herr Thieme seine ziemlich heftigen und erregten Erörterungen, welche von Herrn van der Linde in die gebührenden Schranken zurückverwiesen und gründlich widerlegt wurden. Herr Th., der doch den Liberalismus in seiner Presse verfechtete, möge die Botschaften unsers jungen Herrschers beherzigen und dem wirklichen Liberalismus auch in seinem Geschäft Eingang verschaffen. — Einen erfreulichen Gegenstoß zu dieser unerquicklichen Diskussion bildete die kurze, aber fernerne Ansprache des Herrn Buchdruckereibesitzers Schmidt, der betonte, daß er die geschlossene Organisation der Gehilfenschaft nur billigen könne, um sich für das eintretende Alter eine Pension zu sichern, die sie dann nicht als ein „Geschenk“ zu betrachten hätte. Herr Sch. richtete an die anwesenden Nichtvereinsmitglieder die Aufforderung, sich dem U. B. D. B. anzuschließen, da nur durch Einigkeit das zu erreichen sei, was der U. B. D. B. bis jetzt errungen habe, eine Einigkeit der Prinzipale sei heute doch nicht zu erzielen. Allgemeiner Beifall lohnte den Redner für diese beherzigenswerten Worte. — Nach einem Schlußworte des Herrn v. d. Linde schloß der Vorsitzende um 2 Uhr mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf den U. B. D. B. die Versammlung. Auf einer in Zirkulation gesetzten Liste für Aufnahmemeldungen in den Verein unterzeichneten sich 9 Nichtmitglieder.

-l. Götting, Mitte Mai. Wie eine in Nr. 39 des Corr. erschienene Rundschau notiz bereits meldete, ist nun auch hier der Stein des Tarifs ins Rollen gekommen. Daß die Löhne der hiesigen Buchdrucker nicht mehr den heutigen Lebensbedürfnissen entsprechen, ist eine Tatsache und daß der feste und entschlossene Wille vorhanden ist, diesem Uebelstand abzuwehren, hat die am 29. März abgehaltene Generalversammlung der frankfurter Kollegenschaft deutlich bewiesen. Kommen doch noch immer, weil der bisherige Tarif kein festes Minimum aufwies, Fälle vor, wo man Neuausgelernten, wenn auch nur für kurze Zeit, am Lohnstage 6 bis 7 fl. als Entschädigung für geleistete Wochenarbeit in die Hand drückt, eine Handlungsweise, für die es kaum eine treffendere Bezeichnung geben dürfte. Nicht nur, daß der Lehrling während seiner Lehrzeit dem betr. Geschäftsinhaber ein erkleckliches Stück Geld einbringt, man will von solchen jungen Leuten auch nach beendeter Lehrzeit noch eine Nutznießung haben. Unter solchen Bedauern leiden aber die besser situierten Kollegen ebenfalls und darum gehört zur Durchführung eines besseren Tarifs unbedingt Einigkeit von „Jung und Alt“. Der erste Schritt unserer Tarifkommission bestand darin, daß sie eine Abstimmung mit eigenhändiger Unterschrift jedes Kollegen veranlaßte, der die Frage unterlag, ob man überhaupt für eine Tarifrevision und statt der bisher gezahlten wöchentlichen 5 fr.-Steuer einen wöchentlichen Beitrag von 20 fr. zu leisten gewillt sei. Diesem Rufe kamen mit Ausnahme einiger Faktore sämtliche Vereins- sowie Nichtvereinsmitglieder nach, etwa 70 an der Zahl. Dem von der Kommission ausgearbeiteten Tarife wurde eine Lehrlingskala einverleibt sowie die Arbeitszeit auf 9 Stunden mit je ¼ Stunde für Frühstück- und Besperpause festgesetzt. Die Lehrlingskala normiert bei 1 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling, bis 7: 2, bis 10: 3 usw.; das halten von mehr als 5 Lehrlingen ist unzulässig. Von seiten der größeren Geschäfte wird man hauptsächlich bei Verkürzung der Arbeitszeit auf Widerstand stoßen. Die endgültige Beschlußfassung über den neuen Tarifentwurf erfolgt demnächst in einer Allgemeinen Versammlung. Die Grundpositionen sollen von 17 auf 19 fr. für Zerkatur, auf 20 fr. für Antiqua

rhöht wer den. Das Minimum für Ausgelernte im ersten Jahre soll 9 fl., im allgemeinen aber 11 fl. betragen. Den im gewöhnlichen Gebilde stehenden Setzer und Maschinenmeister soll eine dem Grundpreis entsprechende Lohnhöhung zu teil werden. Der Entwurf enthält ferner Bestimmungen für die Maschinenmeister usw. — In dem von Laibach 25 Kilometer entfernt liegenden Städtchen Krainburg mit etwas über 2500 Einwohnern ist eine Druckerei entstanden, womit Krain nun vier Druckorte besitzt. Der Besitzer schreibt sich Neßch und seine Arbeiten sind „sech“. Das erste aus diesem neuen Obertrainer Kunststempel mir zu Gesicht gekommene Produkt war ein in technischer Beziehung wirklich „trauriger“ Partezettel. Ganz abgesehen von den orthographischen Fehlern begann der Text, nämlich die Namen der Leidtragenden, mit einer Rundschrift, welcher sich gewöhnliche Antiqua anschloß, der wieder Steinschrift und Gotisch folgten. Eine reiche Blumenlese von Schriften. Der Stilist nach wurden die Seelenmessen gleich auf dem Friedhofe statt in der Kirche gelesen usw. Eine moralische Ohrfeige demjenigen, der dem „Secher“ solche Kunst gelehrt. — Das gesamte, etwa 12 Personen umfassende Personal der Buchdruckerei Rein & Kovac hatte am 8. Mai einen freien Tag und zwar auf Kosten der Herren Prinzipale. Letztere arrangierten nämlich am genannten Tag einen Ausflug nach einem Laibach nahe gelegenen Befeignungsort und bewirteten dort ihre Arbeiter und Arbeiterinnen mit diversen Speisen und Getränken usw., abends wurde ein Tänzchen improvisiert. — Der Buchdruckereibes. Herr Ottomar Bamberg spendete aus Anlaß der unigen Anteilnahme von seiten des Druckereipersonals beim Leidenbegängnisse seiner kürzlich verstorbenen Tochter Paula der in Bildung begriffenen Pensions- und Invalidenfürsorge für die Angehörigen seiner Offizin 500 fl. österr. Silberrente. Das Vermögen dieser Kasse betrug somit bereits über 3000 fl. — Der 1. Mai verlief hier ruhig und wurde von etwa 500 bis 600 Arbeitern, den kleineren und mittleren Werkstätten sowie dem Baugewerbe angehörig, gefeiert. Die behördlichen Maßnahmen erwiesen sich als überflüssig. Die Arbeiter der größeren Fabriken beteiligten sich an der 1. Maifeier nicht; in einer der letzteren betam das Arbeiterpersonal den betreffenden Tag doppelt bezahlt. Die am 1. Mai feiernden Arbeiter sprachen sich in der vormittags abgehaltenen Versammlung für den achtstündigen Arbeitstag aus und beschlossen die Gründung von Nachvereinen. Der frömde Regen beeinträchtigte das nachmittägliche Fest in unliebsamer Weise. Das Ruhenslassen der Arbeit am 1. Mai von seiten der Buchdrucker unterblieb hauptsächlich, um bei den Tarifverhandlungen keinen Anlaß zu irgend welchen Mißlichkeiten zu bieten.

* Leipzig. Die am Freitag den 16. Mai abends 1/2 9 Uhr im Blauen Saale des Kriftallpalastes abgehaltene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung war schwach besucht, worüber der Vorsitzende sein Bedauern aussprach. Unter Geschäftliche Mitteilungen erwähnte derselbe, daß die Leipz. Ztg. die zum 1. Mai von der Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs einberufene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung als „sozialdemokratische Festversammlung“ bezeichnet habe. Grund hierzu gab dem Referenten genannten Blattes das außerordentlich zahlreiche Erscheinen der Kollegen wie auch die Fassung der Resolutionen. Der Vorsitzende sah sich daher an die betreffende Redaktion unter Berufung auf das Preßgesetz eine Berichtigung einzufenden veranlaßt; der hierauf in einer spätern Nummer erschienene zweite Artikel war aber nichts, weniger als eine Berichtigung, vielmehr wurde die im ersten enthaltene Bezeichnung aufrecht erhalten. Die Versammlung hielt es nicht der Mühe für wert, über dieses Verhalten der Redaktion der Leipz. Ztg. in eine Debatte einzutreten. — Dem Eigentümer des Leipz. Tagebl., Herrn Polz, wurde, wie allen anderen Leipziger Prinzipalen, am 1. Mai die von 1800 Gehilfen unterzeichnete Erklärung übermittelte, in welcher ausgesprochen wurde, daß es die Leipziger Gehilfen für ihre nächste Aufgabe ansehen, die Herabsetzung der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden zu erringen. Herr P. teilte darauf seinem Personale mit, daß er die sofortige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit vorzunehmen gedenke, dabei verlaute aber, daß dann sämtliche Gehilfen in ein ungünstigeres Arbeitsverhältnis gestellt werden sollten und so kam es, daß das Personal das Anerbieten ablehnte. Nun verlangte Herr P. von den Gehilfen die Unterscheidung eines Schriftstückes, welches in der Zurückziehung ihrer Unterschriften unter obiger Erklärung gipfelte. Das Personal kam dieser Aufforderung bis auf sieben Kollegen, die gekündigt wurden, nach. Inzwischen haben aber auch die letzten Herren dem Wunsche des Herrn P. willfahrt und es verbleibt somit in Leipz. Tagebl. bei den bisherigen Verhältnissen, abgesehen davon, daß Herr P. sich nachträglich entschlossen hat, je zu sechs Personen seines Personals unter Auszahlung von 30 Mk. eine Woche Urlaub zu geben. Die Handlungsweise der Polz'schen Kollegen ist in Leipziger Gehilfenkreisen scharf getadelt worden, da dieselben immerhin ohne nennenswerte Einbuße für die Verkürzung der Arbeits-

zeit hätten bahnbrechend wirken können. (Nach diesen Ausführungen mögen unsere Leser die in Provinzialzeitungen kursierenden entstellten Ubtatsache gest. teilen. Red.) — Seitens der Tarifkommission wurde folgender Antrag eingebracht: „1. Die heute am 16. Mai zu Leipzig tagende Allgemeine Buchdrucker-Versammlung beauftragt bei der deutschen Tarifkommission an der Hand der von der Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs beschafften Statistik die Streichung der näher angeführten Leipziger Druckereien aus der Liste der Tarifdruckereien auf Grund des § 37 (Zehrlingszahl) und des § 33 (Bezahlung) des Allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarifs. 2. Gleichzeitig wird die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs beauftragt, vor Einreichung dieses Antrages bei den betreffenden Firmen anzufragen, ob dieselben binnen einer bestimmten Frist den Anforderungen des Tarifs nachzukommen gedenken. Erfolgt eine die Kommission befriedigende Erklärung, so unterbleibt der Streichungsantrag. 3. Im fernern wird die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs beauftragt, nach stattgehabter Abänderung der Tariftafel der Druckereien im Namen der Leipziger Buchdrucker-Gehilfen sich vermittelst eines Flugblattes an die Öffentlichkeit zu wenden. In dem Flugblatt sind die Tarifdruckereien und die Nichttarifdruckereien zu veröffentlichen.“ Zur Debatte gestellt, wurde dieser Antrag von sämtlichen Rednern mit nur einer Ausnahme befürwortet und die Abstimmung über Alinea 1 ergab die Annahme gegen eine Stimme, während für Alinea 2 und 3 einstimmige Annahme erfolgte. — In verschiedenen Fällen hatte die Kommission Gelegenheit, mancherlei Wahrnehmungen hinsichtlich der Entschädigung, Nachholung oder des Vorarbeitens der dritten Feiertage oder sonst welcher vom Geschäft angeordneter Ruhetage zu machen. Die Kommission beschloß daher der heute tagenden Versammlung folgenden Antrag zu unterbreiten: „Die heutige Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt, um für die Zukunft alle Mißlichkeiten zu vermeiden, daß sich die Gehilfen auf ein Nachholen oder Vorarbeiten der dritten Feiertage oder ähnlicher Tage nicht einzulassen haben.“ Bei der sich an diesen Antrag anschließenden Debatte machte sich eine gewisse Opposition geltend, doch ergab die schließlich vorgenommene Abstimmung die Annahme des Antrages mit großer Majorität.

r. Wilhelmshaven, 20. Mai. Am vorigen Dienstage feierte der hiesige Ortsverein Gutenberg im Saale des Schützenhauses zu Bant das zweite Stiftungsfest und zwar durch Veranstaltung eines Konzerts mit darauffolgendem Ball. Die Festlichkeit an und für sich verlief in der zufriedenstellendsten Weise, abgesehen davon, daß der Besuch seitens des Publikums eben kein so zahlreicher war, wie man ihn von hier wohl hätte erwarten können. Schuld daran war jedenfalls ein Zwist, der sich wegen des Lokals fast im letzten Augenblick entpinnen hatte, welcher so weit ging, daß ein Teil der Kollegen jede Mitwirkung rundweg verweigerte. Glücklicherweise ist es noch gelungen, das Schlimmste, d. h. ein Mißlingen des Festes zu verhüten und wäre nur der Wunsch auszuspochen, daß solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen.

Rundschau.

Von allen hierfür geeigneten Angelegenheiten erbitten Nachricht.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Zeitschrift f. D. B. enthält Tagesordnung und Programm der Generalversammlung des Prinzipalvereins (D. B. V.), die am 30. Juni in Straßburg stattfindet. Bemerkenswert ist der Antrag des Vorstandes, wonach die Vereinsorgane ermächtigt werden sollen, Vereinbarungen mit entsprechenden Vertretungsorganen der Gehilfenschaft zu treffen, und daß von der Einhaltung dieser Vereinbarungen, wenn sie vom Vereinsvorstand als zu Recht bestehend erklärt werden, die Mitgliebschaft abhängig gemacht wird. Die endgültige Beschlussfassung hierüber soll indes erst einer im Oktober nächsten Jahres, also nach der Tarifrevision, einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung überlassen werden. Dem Programm entnehmen wir, daß am 29. Juni, nachmittags 4 Uhr, eine Gedenkfeier auf dem Gutenbergplatz in Straßburg unter Beteiligung der Buchhändler und der Gehilfenschaft (Gesangverein Typographia) stattfindet, bei welcher die Festrede Dr. Hottinger übernommen hat; nachmittags 5 Uhr Fest und Kommerz der Gehilfenschaft im Ivvoll; abends 9 Uhr Beleuchtung des Minsters. — Die Sektionsversammlung in Hannover wendete sich in einer Resolution gegen die Agitation für Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und empfiehlt dem Vorstande des D. B. V. „große Vorsicht und Energie den feindlichen Bestrebungen des Verbandes gegenüber.“ Wenn die betreffenden Prinzipale das Zusammengehen so verstehen, „daß seitens des Gehilfenverbandes Agitationen für neuere Abänderungen der Stettiner Tarifbeschlüsse völlig unterlassen würden“, somit seitens der Gehilfen keinerlei Forderungen mehr gestellt werden sollen, so dürfte diese „große Vorsicht und Energie“

auch dem Vorstande des D. B. V. anzupfehlen sein. — Das Ehren- und Schiedsgericht der Sektion Sachsen verhandelte über einen Fall, in welchem ein Einkommensteuer-Formular, dessen Herstellungskosten im Mindestbetrage 166,94 Mk. betragen, für 110 Mk. übernommen wurde. Der auftraggebende Besorger soll Kenntnis von der Sachlage, wie sie die Verhandlungen zu Tage förderte, gegeben werden.

Zu welcher Demoralisation die Nichtvereinsmitgliebschaft und wie anzunehmen die hieraus entstehende Not führen kann, davon gibt nachstehendes, uns von der geachteten Prinzipalität, bei der es sich ereignete, mitgeteiltes Beispiel Kenntnis. In dem Kontor einer thüring. Buchdruckerei erscheint ein armer Reisender: „Gott grüß die Kunst!“ — „Gott grüß die Kunst! Besitzen Sie Legitimation?“ — „Jawohl, bitte hier!“ (Ueberreicht das Buch der Freien Vereinigung). — „Thut mir leid, darauf gebe ich nichts, prinzipiell nicht. Aber haben Sie vielleicht das Unterstützungsvereinsbuch?“ — „Bedauere, nein!“ — „Dann thut mir's, wie gesagt, leid.“ — „Aber erlauben Sie, wir stehen den Herren Prinzipalen doch viel näher.“ — „Wie so?“ — „Die Herren Prinzipale stützen sich doch immer auf uns.“ — „Inwiefern denn?“ — „Nun, im Fall eines Streiks.“ — „Bitte, dort ist die Thür!“ — so endete der Druckereibes. das anwidernde Zwiegespräch und der Aushollege trostete sich von dannen, jedenfalls auf seinen ferneren Streifzügen den Mann juchend, dem geholfen werden kann. Er möge bald einen gleichgesinnten „Meister“ beglücken.

Daß unter den Buchdruckern mancherlei Spezialitäten existieren, beweist die Schrift: Erde oder Feuer? Zur Lösung der Bestallungsfrage, herausgegeben von W. Schäfer, Schriftsetzer, Darmstadt, Blumenthalstr. 57. In 22 teils ganz anziehenden Kapiteln von verschiedenen bekannten Autoren dieses Gebietes vertritt genannte Schrift die Feuerbestattung. Wer sich dafür interessieren sollte, kann die Schrift vom Herausgeber zum Preise von 45 Pf. beziehen.

Der Steindruckereibes. N. schrieb an den Porzellanfabrikanten P.: Die Kataloge kann ich der veränderten Muster halber nicht zum vorjährigen Preise liefern. Dieselben kosten wenigstens 200 Mk. mehr. P. antwortete: Die erwünschte Preiserhöhung will ich genehmigen, doch ist Eile geboten. Nun berechnete aber N. 500 Mk. mehr. P. verweigerte Zahlung der Differenz von 300 Mk. und wurde von N. verklagt. Man einigte sich zwar vor dem Urteile durch Teilung der Differenz, P. hätte aber unter der Voraussetzung, daß N.'s Preise angemessen waren, sicher die 500 Mk. zahlen müssen, weil er dem Worte „wenigstens“ keine Beachtung geschenkt hatte.

Presse und Literatur.

Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht den Beschluß des Bundesrates, wonach vom 1. Juni die Portotage für Druckfahnen von über 50 bis 100 Gramm einschließlich auf 5 Pfennige herabgesetzt ist. Bekanntlich wurde ein bezüglicher Antrag noch im vorigen Jahre vom Staatssekretär Stephan heftig bekämpft.

Die Verhängung der Sperre über eine Werkstatt brachte dem Redakteur des Kuriers an der Unterelbe laut Verfügung des Schöffengerichts zu Harburg 7 Tage Gefängnis, dem Austraggeber des betreffenden Inzerats 14 Tage Gefängnis ein.

In Rannstatt starb am 21. Mai der Schriftsteller Otto v. Breitschwert, 54 Jahre alt.

Dem Dichter Heinrich v. Collin wurde seitens des Schriftstellervereins Konfordia auf dem Zentralfriedhofe zu Wien ein Grabdenkmal gesetzt.

Industrie und Gewerbe.

Konkurse wurden im April d. J. im Deutschen Reiche 481 gemeldet (gegen 407 im April 1889) seit Beginn des Jahres bis Ende April 2108.

Lohnbewegung.

Eine in Kottbus abgehaltene Delegiertenversammlung der Hirsch-Dunker'schen Ortsvereine — es waren 100 Delegierte von 30 Vereinen aus 15 Städten anwesend — erklärte die Regelung von Arbeitszeit und Arbeitslohn der erwachsenen Arbeiter als Sache dieser und der Arbeiter-Organisationen, jede Einmischung der Gesetzgebung in dieser Beziehung „energisches“ zurückweisend, aber dafür gesetzliche Anerkennung der Arbeiter-Vereinsgenossenschaften verlangend. Wenn die Herren sich voreinst mit der Frage beschäftigt hätten, inwieweit die Arbeiter bezu. die Arbeiterorganisationen in der Lage sind, Arbeitszeit und Arbeitslohn zu regeln, so wäre das jedenfalls nützlicher gewesen.

Drei Maurer in Berlin wurden zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Dieselben haben nach Wiederaufnahme der Arbeit einen Streifbrecher hinausgejagt.

In Wer a wurde der allgemeine Streik für beendet erklärt. Hauptgrund: Erschöpfung der Mittel. Ein Teil der Arbeiter ist jedoch ohne Beschäftigung geblieben.

In Hamburg scheinen die Unternehmer einen Feldzug gegen die Fachvereine eröffnen zu wollen. Es tauchen die bekannten Verpflichtungsscheine, keinem Verein anzugehören, immer mehr auf. Von den Werk- und Metallarbeitern sind noch gegen 800, von den Württembergern 130 arbeitslos. Die in Wandsbeck ausgeperrten Maurer verlangen nun 9stündige Arbeitszeit und 65 Pf. Stundenlohn. In Lübeck streiten die Schmiedegesellen bei den Innungsmeistern, die Nichtinnungsmeister zahlen.

In Limbach streiten die Former um Verkürzung der Arbeitszeit.

In Mainz und den Nachbarstädten ist die Ausperrung zu gunsten der Schuhmacher beendet. Man glaubte den Streik in einer Mainzer Schuhfabrik durch Kündigung in den übrigen Fabriken in Mainz, Darmstadt, Offenbach usw. beseitigen zu können, die gekündigten Arbeiter legten aber sofort die Arbeit nieder und erzielten damit erwähnten Erfolg.

Ueber die Lohnbewegung der Tischler ist folgendes zu berichten: In Hannover bewilligten 40 Unternehmer mit 350 Gehilfen nach erfolgter Kündigung, dann weitere 32 mit 100 Gehilfen. In 120 Werkstätten stellten 400 die Arbeit ein, 300 verließen den Ort. Im ganzen arbeiten 575 Gehilfen in 85 Werkstätten bei 23 Mt. Durchschnittsverdienst und verkürzter Arbeitszeit. In Göttingen waren 70 Tischler auf photographische Apparate beschäftigt; 8 schlossen sich von der Bewegung aus, 10 bleiben während derselben ab, 10 sind abgereist, verbleiben somit 42. In Ludwigshafen verständigte man sich auf 10 Stunden Arbeitszeit und 25 Proz. Lohnerhöhung für Ueberstunden, 25 Gehilfen streiten noch. In Breslau sind noch 103 zu unterstützen; es wird über großen Zuzug geklagt. In Pönnigsberg streiten in einer Möbelfabrik 45 Mann und auch in Wismar haben die Tischler die Arbeit eingestellt.

Gestorben.

In Hannover am 26. April der Vießer Heinecke, 50 Jahre alt — Folgen der Influenza; am 20. Mai der Seher Theodor Lanzberger, 28 Jahre alt — Lungenentzündung.

Briefkasten.

W. in Essen: Nach Mitteilung der hiesigen Post-Zeitungs-Geschäftsstelle ist der Versand der Freitagsnummer infolge der Menge der Donnerstags zu versendenden Zeitungen nicht eher zu ermöglichen. — R. in Sprottau: Bei uns ist der Brief trotz richtiger Adresse nicht eingegangen. Betrag 1,50 Mt. senden Sie wohl ohne Rechnung. — Offerte B. A. 719 aus Münden: 20 Pf. Straßporto bezahlt, weil unfrankiert. — G. 743 aus Schneidemühl und G. 743 aus Bernburg: Je 20 Pf. Straßporto bezahlt. — Fr. Schw. Pforzheim: Bei wem haben Sie die Bestellung aufgegeben? — W. in Metz: Ungeeignet. Das braucht sich einfach niemand bieten zu lassen. — G. in B.: Angebot baldigst erwünscht. — W. in B.: Bereits von anderer Seite in Sache stehend gewesen. — H. in Fl.: Stimmt nicht.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Die Mitglieder des U. V. D. B. in Sachsen werden hierdurch davon benachrichtigt, daß die anlässlich der 450jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst geplante Zusammenkunft der sächsischen Vereinsmitglieder nunmehr am **Sonntage den 24. August in Chemnitz** stattfindet. Die verehrlichen Bezirks- und Mitgliedschaftsvorstände sowie Vertrauensmänner wollen in ihren Kreisen auf eine recht rege Beteiligung hinwirken. — Es sind alle Kollegen Sachsens und der benachbarten Gauen hiermit freundlichst eingeladen und wird alles Nähere baldigst bekannt gegeben werden. Etwaige Anfragen sind an Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28, zu richten. Für die sächsischen Gauvereine: Rich. Heyde, Dresden. Otto Riedel, Leipzig. Joh. Fischer, Chemnitz.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 4. Juni, abends 9 Uhr: Außerordentliche Vereinsversammlung in Drschels Salon, Sebastianstraße 39. T. = D.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Aufstellung

von Kandidaten zur Wahl eines 1. Vorsitzenden. 4. Stichwahl zwischen den Herren Klepmanhausen und Maass und Wahl eines Beisizers. 5. Mitteilungen der Johannistags-Kommission. 6. Geldebewilligung für die Bibliothek. 7. Fragetafel.

— Der Lokal-Anzeiger ist für Vereinsmitglieder geschlossen.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen. (Gauverein Leipzig.) Freitag den 6. Juni, abends 1/2 9 Uhr: Hauptversammlung im Blauen Saale des Kristallpalastes. T. = D.: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Vortrag des Herrn Manfred Wittich aus Dresden: Die 450jährige Jubelfeier der Buchdruckerkunst und deren Bedeutung. 3. Auschluss von Mitgliedern. 4. Beschlusfassung über Entreeverhältnisse zum Johannistage; 5. Fragetafel.

— Bewegungstatistik vom 18. bis 24. Mai 1890. Mitgliederstand 1887, neu eingetreten 2, zugereist —, vom Militär 1, abgereist 7, ausgetreten 1, ausgeschloffen —, zum Militär —, gestorben —, invalide —, Patienten 54, erwerbsfähige Patienten 3, Konditionslose 111, Invaliden 47, Witwen 96.

Bezirk Deuthen i. D. = Schl. Die Herren Bezirksvorsteher und Vertrauensmänner werden gebeten, falls ihnen der Seher Gustav Th. Weisinger aus Neumarkt i. Schl. bekannt wird, denselben von seiner erfolgten Aufnahme in Kenntnis zu setzen, damit derselben event. das Quittungsbuch zugestellt werden kann.

Bezirksverein Bremen. Der Seher Hermann Heimis aus Greifswald wird aufgefordert, seine Adresse an Gustav Kunst, Hanfsäcke 62, einzusenden, damit ihm sein Quittungsbuch nachgeschickt werden kann.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Deuthen i. D. = Schl. der Schweizerdegen Hugo Gain, geb. in Rhybnitz 1862, ausgeleert daselbst 1880; war noch nicht Mitglied. — Fr. Raß, Rothmanns Buchdrucker.

In Bremen der Maschinenmeister H. Rudolph, geb. in Mittsch i. Schl. 1860, ausgeleert 1881 in Schwedt a. D.; war noch nicht Mitglied. — Gustav Kunst, Hanfsäcke 62.

In Chemnitz der Drucker Gustav Müller, geb. in Plauen i. B. 1854, ausgel. in Dresden 1872. — Joh. Fischer, Wiesenstraße 28, III.

In Darmstadt der Seher Justus Varenz, geb. in Arheilgen 1863, ausgeleert in Darmstadt 1881; war noch nicht Mitglied. — P. Hilbebeutel, Blumenthalstraße 81.

In Eiberfeld der Maschinenmeister Aug. Montanus, geb. in Eiberfeld 1872, ausgeleert daselbst 1890. — In Solingen der Seher Otto Lindenberg, geb. in Welbert 1870, ausgel. daselbst 1888. — C. Lupelow in Barmen, Altenmarkt 35.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Philipp Spach, geb. in Krähenberg (Pfalz) 1861, ausgeleert in Homburg (Pfalz) 1879; 2. Adolf Goldschmidt, geb. in Hedderheim 1863, ausgeleert in Frankfurt a. Main 1881; waren noch nicht Mitglieder; 3. Konr. Trimbach, geb. in Bornheim 1866, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1885; war schon Mitglied; 4. der Drucker Michael Herbst, geb. in Motten 1865, ausgeleert in Brückenau 1884; die Vießer 5. Philipp Ruhland, geb. in Nieder-Wöllstadt 1868, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1885; 6. Nikolaus Maith, geb. in Bürgel 1861, ausgeleert in Offenbach a. M. 1880; 7. Martin Schäfer, geb. in Offenbach a. M. 1862, ausgeleert daselbst 1880; 8. Ludwig Uttenbrandt, geb. in Neu-Jenburg 1865, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1882; 9. Konrad Felt, geb. in Wolfershausen 1861, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1870; 10. Joh. Jakob Schrotz, geb. in Bockenheim 1870, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1888; waren noch nicht Mitglieder; 11. Konrad Bühner, geb. in Bornheim 1859, ausgeleert in Frankfurt a. M. 1876; 12. Karl Walmer, geb. in Sierstadt 1864, ausgel. in Frankfurt a. M. 1882; 13. Ph. S. Schweizer, geb. in Neigoldswil (Schweiz) 1857, ausgeleert in Basel 1875; 14. Th. Gernet, geb. in Mainz 1835, ausgeleert in Weimar 1854; waren schon Mitglieder. — Hermann Schrader, Neuer Wall 27.

In Geestemünde der Seher Joh. Ostermann, geb. in Lese 1869, ausgeleert in Geestemünde 1888; war noch nicht Mitglied. — Alb. Spiekermann, Schulstraße 10.

In Leipzig der Vießer Georg Pester, geb. in Chemnitz 1869, ausgeleert in Leipzig 1887; war schon Mitglied. — Wilh. Nischke, Ulrichsstraße 27/29, I.

In Ludwigshafen a. Rh. der Seher Ludwig Blochmann, geb. in Mannheim 1860, ausgeleert 1877; war noch nicht Mitglied. — Fr. W. Benz, Baurische Buchdrucker.

In Neuruppin der Maschinenmeister Richard Otto Schreiber, geb. in Wuthenow 1863, ausgeleert in Neuruppin 1884; war schon Mitglied. — D. Ziffländer, Ludwigstraße 9.

In Stuttgart der Seher Karl Nebmann, geb. in Böblingen 1863, ausgeleert daselbst 1880; war schon Mitglied. — C. Werner, Militärstraße 44 1/2.

Reise- und Arbeitslohn-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Den Sehern Friedr. Aden- sohn aus Wien (332 Posten) und Konr. Waghuber aus Marbach a. d. D. (868 Rheinl. = Westf.) ist je ein Tag (der 11. April) in Abzug zu bringen. Ueber die Erledigung dieser Notiz ist sowohl im Quittungsbuche wie auf der Reiselegitimation der Betroffenen ein Vermerk zu machen. — Die Herren Verwalter wollen dem Seher Jakob Struben aus Rheinberg sein Quittungsbuch (120 Rheinl. = Westf.) abnehmen und nach hier befehul Kontrollierung der geleisteten Beiträge resp. der bereits empfangenen Unterstützung einjenden.

Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker.

VIII. Kreis (Rheinland-Westfalen). Bei der Wahl eines Gehilfenvertreters wurden 354 Stimmzettel abgegeben. Davon lauteten 379 auf Friß Schröder als Gehilfenvertreter und 347 auf Peter Busch als Stellvertreter; die übrigen waren gespalteter.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote.

Tüchtiger Schriftsetzer (S.-M.) sucht zum 27. Mai oder später Kondition. Off. J. S. 100 Hannover, Braunschweigervr. 3, erbeten.

Ein verheirat. 31 Jahre alter **Schriftsetzer**, der im Insetzern-, Werk- und Tabellensatz bewandert, auch im Accidenzsetz nicht ganz unerfahren ist und in seiner gegenwärtigen etwa sechsjährigen Kondition als Metteur fungiert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 2. Juni oder später dauernde Kondition. Offerten an H. Karge, Sprott. Wochenbl., Sprottau (Schl.).

Anzeigen.

Dreigefaltene Zeitzeile 25 Pf. Bei 1- bis 4maliger Aufgabe im Mindestbetrage von 10 Mt. 10 Prozent, bei 5- bis 9maliger Aufgabe im Quartale 20 Proz., bei 10- bis 13maliger Aufgabe 30 1/2 Proz. Rabatt, bei übriger Wiederholung nach Vereinbarung. Zeile 10 Pf. — Unter **Arbeitsmarkt** 15 Pf. für die Zeile (Titelzeilen und Offertenvermittlung hier nicht aufzählen). — **Beilagegebühr** 30 Mt. — Der Betrag ist bei Aufgabe zu entrichten. Briefmarken (3, 5 u. 10 Pf.) werden nur bis zu 1,50 Mt. acceptiert. Offerten ist eine Freimarte beizulegen. — **Aufgabe 4200.**

Erste Kraft als Accidenzsetzer gegen 27 Mt. Wochenlohn suchen Gebrüder **Vorhies** in Lübeck. Antritt sofort. [748]

Für eine **Tarifdrucker** in der Rheinprovinz werden per Mitte Juni ein

Maschinenmeister

tüchtig im Accidenz- und Plattendruck und ein **tüchtiger Flachstereotypen** gesucht. Herren, welche in Papierwarenfabriken beschäftigt waren, erhalten den Vorzug. Anfangsgehalt Minimum (22,50 Mt.). Offerten erbeten unter F. 740 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet Stellung in [746]
G. Buchners Buchdrucker, Schwes a. W.

Einen tüchtigen Zurihter

welcher zugleich mit dem Justieren vertraut sein muß, suchen in dauernde Kondition [745]
Müller & Höfmann, Schriftgießerei, Dresden = M.

Tüchtige Schriftstellerinnen

werden bei hohem Lohne sofort gesucht von [747]
J. G. Scheller & Giesecke, Leipzig, Brüderstr. 26/28.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **12300 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Ein junger strebsamer

Maschinenmeister

im Accidenz- u. Farben- sowie auch im Zeitungsdrucke durchaus tüchtig, sucht Kondition. Offerten erb. an **K. Waffermann, Lange Str. 30, Wernburg.** [749]

Ein Maschinenmeister

selbständig u. tüchtig, mit einfachen u. Doppelmaschinen sowie Tegeldruckpressen und dem Gasmotore vertraut (militärfrei), sucht sofort dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsangabe an **Herrn Krause, Burg bei Magdeburg, Zerbster Chaussee 11.** [752]

Ein strebsamer Maschinenmeister

(B.-M.), der auch am Kasten ausshelfen kann, sucht für Mitte Juni oder Anfang Juli dauernde Stellung. Offerten erb. unter **R. E. 737** an d. Geschäftsst. d. Bl.

Gutenberg-Büsten in Lebensgröße mit Konsol 25 Mk. desgl. 25 cm hoch, bronziert od. terrakottafarben 4 Mk.

Gutenberg-Statuen 42 cm hoch, in Gips weiß 5 Mk., bronziert 7 Mk. **Gutenberg-Porträts, Wappen** usw. empfiehlt **Paul Härtel, Leipzig-Neudnitz.**

C. RÜGER

Messinglinien-Fabrik

LEIPZIG

Fachtischlerei Gravier-Anstalt

Buchdruck-Utensilien

Goldene Medaille Brüssel 1888.

Gegr. 1879.

Schriftgiesserei Otto Weiser

Stuttgart

liefert rasch und billig

Buchdruckerei-Einrichtungen.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16

gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.

empfehlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Ballhorn zu kaufen ges. Off. mit Preis an **P. Gstel, Leipzig-Neustadt, Marktstr. 4, p.** [754]

August Pleitner

aus Minden, gib Nachricht Deinen Eltern! [750]

Offerte 704. Stelle besetzt. Den Bewerbern besten Dank. [751]

CARL KEMPE, NÜRNBERG,

Fabrikant in Stereotypie- und galvanoplastischen Apparaten u. Bedarfsartikeln. Verlangen Sie Lehrbuch u. Preisliste. Fabrikate und Lehrbuch durch den Corr. bestens empfohlen.

Ernst Schlieben

Fachgeschäft für Druckereien u. Utensilienhandlung.

Stettin, Giesebrechtstrasse 16.

Maschinen, Farben, Walzenmasse, Schriften etc.

Größere und kleinere

Buchdruckerei-Einrichtungen.

Ernst Morgenstern

Dennewitzstr. Berlin W. 57, Dennewitzstr. Nr. 19.

Fachgeschäft f. Buch- u. Steindruckereien

Lager von

Maschinen, Utensilien, Schriften, Farben etc.

Spezialität: Einrichtung kompl. Druckereien.

Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh.

JOH. HOFFMANN.

Einfache Buchdruck-Schnellpressen mit Cylinderfärbung,

dto. mit verstärktem Farbwerk (4 Auftragwalzen) zu Illustrationsdruck

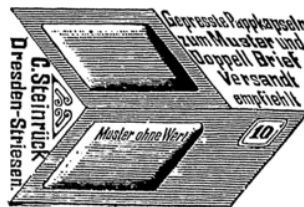
Cylindertretmaschinen „Wormatia“ mit Cylinderfärbung

Wormser Tretmaschinen mit kombinierter Tisch- und Cylinderfärbung

Zweifarbendruckmaschinen mit einfachem oder doppeltem Farbreibwerk

Doppelmaschinen mit 2 Druckcylindern.

Sämtliche Maschinen werden gegen billige Berechnung mit Präzisions-schiebemarken versehen. Gebrauchte Maschinen werden zum höchsten Preis in Tausch genommen. — Illustrierte Preisliste gratis und franko.



Werkzeugkasten für Maschinenmeister.

Komplett 6,25 Mk. franko gegen Nachnahme. Prospekte kostenlos.

Gutenbergs Porträt und Buchdrucker-Wappen.

Gips-Reliefmedaillen. Durchm. 55 cm à 6 Mk., beide 10 Mk. franko gegen Nachnahme.

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Unter der Presse:

Feyer und Winkelhaken.

Gedichte und Lieder.

Zur 450 jährigen Jubiläumsfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Herausgegeben von Franz Fleischmann, Schriftsetzer.

Buchhandlung und Buchdruckerei von

Eduard Schulze

Leipzig, Albersstraße 15, part. [753]

Für Gehilfenschmäufe, Ausichten und andere Festlichkeiten empfehle meine separaten Lokaltäten u. Regelbahn. Großteller hier im Fasch billigste Berechnung. Stamm in Auswah. [744]

W. Spieß, Leipzig, Ulrichsg. 27 (Stadt Hannover).